

Vorbemerkungen zur Ausschreibung der Gebäudereinigung in 2 Losen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an einer Angebotsabgabe bedanken wir uns. Bitte berücksichtigen Sie nachfolgende Informationen und Unterlagen.

Die Auftraggeberin (AG), die

Stadt Jessen (Elster)
Amt für Kita, Schule, Sport
Schlossstraße 11
06917 Jessen (Elster)

beabsichtigt die Gebäudereinigung zu vergeben.

1. Leistungsgegenstand

Gegenstand der vom AG ausgeschriebenen Leistung ist die Unterhaltsreinigung in Kindertagesstätten.

Los 1: 1 Objekt

Los 2: 1 Objekt

2. Leistungsort

Die Leistungen sind im Stadtgebiet Jessen zu erbringen (siehe Objektübersicht/Losbildung/Leistungszeitraum). Die Reinigungszeiten werden vor Auftragsbeginn vom AG gegenüber dem AN festgelegt.

3. Leistungszeitraum

Die Leistung wird über einen Zeitraum von 24 Monaten ausgeschrieben.

Vertragsbeginn: 01.01.2027

Vertragsende: 31.12.2028

4. Verfahren

Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung.

Die den Bietern im Verlaufe des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des AG auf Fragen der Bieter, schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Diese Antworten und schriftliche Hinweise des AG, welche die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ (AN) ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat/haben.

5. Vertragsgrundlage: UVgO

Vertragsgrundlage stellen alle in diesem Verfahren zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sowie die UVgO dar.

6. Vergabeunterlagen und Kalkulationsdatei

Ihr Angebot erstellen Sie bitte mit Hilfe der bereitgestellten Kalkulationsdateien.

Der Bieter hat nur mit solchen Leistungswerten zu kalkulieren, für deren Umsetzbarkeit er garantieren kann.

7. Elektronische Angebotsabgabe

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und dem weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

Angebote können grundsätzlich nur elektronisch in Textform nach § 126b BGB eingereicht werden. Es besteht die Möglichkeit diese auch elektronisch mit fortgeschrittener Signatur oder elektronisch mit qualifizierter Signatur einzureichen.

Postalische Angebote, Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind nicht zugelassen. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden.

Diese Änderung muss jedoch klar und eindeutig sein.

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei dem nichtöffentlichen Eröffnungstermin nicht zugelassen. Vom Einreichungstermin an sind die Bieter bis zum Ablauf des Zuschlags an ihr Angebot gebunden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt.

8. Losweise Vergabe

Angebote können für alle oder einzelne Lose abgegeben werden.

Die Angebote sollen separat je Los eingereicht werden.

9. Nebenangebote

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt.

10. Unklarheiten/ Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform über das Vergabeportal www.evergabe.de darauf hinzuweisen.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über das Vergabeportal gestellt werden.

11. Präqualifizierung und Eignung

Die Eignungsprüfung erfolgt aufgrund nachfolgender Unterlagen:

┐ Eine Kopie der Handwerkskarte oder der Bescheinigung der Handwerkskammer über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke.

┐ Kopie der Bescheinigung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben.

┐ Kopie der Bescheinigung der Krankenkasse, bei der die größte Zahl der versicherungspflichtigen Mitarbeiter versichert ist, über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge.

┐ Kopie der Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

┐ Kopie der Bescheinigung der Minijobzentrale über die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge für geringfügig Beschäftigte (muss nur vorgelegt werden, wenn der Einsatz solcher Kräfte in der Kalkulation vorgesehen ist).

┐ Nachweis über bestehende (Haftpflicht-)Versicherungen in Höhe von 5.000.000,00€ für Personen- und Sachschäden und 500.000,00 € für Vermögensschäden oder die Erklärung eines Versicherers, dass er die vorgegebenen Versicherungssummen absichern würde (Im Auftragsfall ist eine bestehende Versicherung spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung nachzuweisen).

┐ Nachweise über Zertifizierungen (DIN EN ISO 9000 ff, RAL-Gütezeichen o. ä.)

┐ Erklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt

Sofern in der jeweiligen Bescheinigung eine Gültigkeitsdauer angegeben ist, muss diese mind. bis zum Tag der Angebotsöffnung gelten. Andernfalls darf die Bescheinigung am Tag der Angebotsöffnung nicht älter als sechs Monate sein.

Die Eignung kann über eine gängige Präqualifizierung nachgewiesen werden. Legen Sie bitte in diesem Fall den entsprechenden Nachweis bei. Alternativ können Sie zum Nachweis der Eignung auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwenden.

Wenn die Kopie der Bescheinigung der Minijobzentrale über die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge für geringfügig Beschäftigte, der Nachweise über bestehende Versicherungen in angegebener Höhe oder die Erklärung eines Versicherers, dass er die vorgegebenen Versicherungssummen absichern würde (im Auftragsfall ist eine bestehende Versicherung spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung nachzuweisen) sowie die Nachweise über Zertifizierungen (DIN EN ISO 9000 ff., RAL-Gütezeichen o.ä.) nicht in der Präqualifizierung enthalten sein sollten, sind diese zusätzlich mit dem Angebot einzureichen.

Sollten Sie nicht präqualifiziert sein, können Sie die Eignung auch durch die Vorlage oben genannter Unterlagen (für alle geforderten Nachweise oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend) nachweisen. Hierzu kann auch das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung 124 LD.pdf“ genutzt werden.

12. Referenzen

Es werden 2 Referenzen (s. Anlage „Referenzliste 8.0.xlsx“) gefordert. Die Referenzen müssen mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein. Die Referenzen müssen nicht pro Los erbracht werden. Eine Referenz kann auch für weitere Lose gelten, sofern die oben ausgeführten Bedingungen zur Vergleichbarkeit erfüllt werden.

13. Tarif- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)

Gemäß § 11 Abs. 1 TVergG LSA sowie § 14 Abs. 2 und 4 TVergGLSA sind die beigefügten Eigenerklärungen mit dem Angebot einzureichen.

Bei der Kalkulation der Angebote ist folgendes zu beachten:

Gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA beträgt der **vergabespezifische Mindestlohn** derzeit **16,12 € pro Stunde**.

Die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen des zur Anwendung kommenden Tarifvertrages sind zu berücksichtigen.

Die oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts liegenden Entgeltstufen/ Lohngruppen bleiben weiter anwendbar und sind bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Sollte für die Leistung das tariflich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) **unterhalb des vergabespezifischen Mindestlohns liegen, ist der höhere Stundenlohn (somit 16,12 €/Stunde) anzusetzen**.

Dieser ist zwingend bei der Kalkulation des Angebotes zu Grunde zu legen.

Die beigefügten Eigenerklärungen zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit sowie zum Nachunternehmereinsatz gemäß TVergG LSA sind mit dem Angebot abzugeben.

14. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sind die oben aufgeführten Angaben, Erklärungen und Nachweise ebenso vorzulegen.

15. Unterauftragnehmer

Der Bieter hat in seinem Angebot Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern zu machen.

Für etwaige Unterauftragnehmer sind die oben aufgeführten Angaben und Nachweise, mit Ausnahme der Versicherungsbestätigung, ebenso vorzulegen.

16. Bindefrist

Bindefrist: 30 Tage nach Angebotsöffnung

17. Angebotsauswertung

Der AG prüft die eingegangenen Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesem Verfahren festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 41 ff UVgO. Dabei wird er die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote prüfen und ggf. Angebote gemäß § 42 UVgO ausschließen. Inwieweit der AG vom Recht der Nachforderung von Unterlagen (Bescheinigungen, Eigenerklärungen, Nachweisen etc.) Gebrauch macht, richtet sich nach § 41 Abs 2 bis 5 UVgO.

Der AG setzt hierbei eine angemessene Frist von 5 Werktagen und wägt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ab.

Die Wertung der Angebote erfolgt gemäß Bekanntmachung nachfolgenden Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Preis. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis je Los erteilt.

Verspätet eingegangene Angebote sind gemäß § 42 Abs. 1 UVgO von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko der fristgerechten Zustellung obliegt dem Bieter.

Der Bieter nimmt zur Kenntnis, dass das Angebot ausgeschlossen werden kann, wenn eine der geforderten Bescheinigungen, Nachweise oder einzelne Angebots- und Kalkulationsdateien fehlen. Auch falsch ausgefüllte Unterlagen oder Änderungen im Text / Wortlaut können zum Ausschluss führen.

18. Preise und Anforderungen

Die angebotenen Preise sind Festpreise. Als Anteil der Lohn- und Lohnfolgekosten am Gesamtpreis gelten 85% als vereinbart. Sollten bis zum Auftragsbeginn Veränderungen bezüglich des Lohn- oder Rahmentarifvertrages eintreten, so gelten die Tarifverträge, die zum Vertragsbeginn Gültigkeit haben.

Die Beschäftigung des Reinigungspersonals erfolgt nach den Bestimmungen des Lohn- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereiniger – Handwerks. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit den gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Der AG hat jederzeit das Recht, sich diese Unterlagen vorlegen zu lassen.

Mit Abgabe des Angebotes versichert der AN, dass er personell, technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang, termingerecht auszuführen.